



STELLUNGNAHME

Lebensbejahende Begleitung bis zuletzt - assistierten Suizid nicht als neue Normalität akzeptieren

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) setzt sich für den Schutz und die Würde des menschlichen Lebens besonders in seinen verletzlichen Phasen, zu denen auch das Ende des Lebens gehört, ein. Als Christ*innen betonen wir die gesamtgesellschaftliche Verpflichtung zum Lebensschutz, bei der die Selbstbestimmung der Einzelnen respektiert und gewahrt werden muss. Wir nehmen als Verband die Ängste vor un-erträglichen Schmerzen, Einsamkeit und Leid am Lebensende sehr ernst. Ein Suizid-wunsch ist oftmals ein Hilferuf, der ernst genommen werden muss. Die gesellschaftliche Antwort auf Ängste, Einsamkeit, Leid und das Gefühl der Ausweglosigkeit muss jedoch lebensbejahende Unterstützung und Begleitung in der letzten Lebensphase sein.

Der KDFB ist besorgt über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020, das den §217 StGB für nichtig erklärt hat und bekräftigt seine Stellungnahme „Lebensbejahende Begleitung bis zuletzt“ aus dem Jahr 2014.

Der KDFB fordert den Gesetzgeber nochmals eindringlich auf:

- die medizinischen, psychologischen und (psycho-)sozialen Hilfen sowie seelsorgliche Begleitung für Menschen, die zeitweise oder länger anhaltend einen Sterbewunsch verspüren bzw. äußern, sowie für deren Angehörige auszubauen;
- hospiz- und palliativmedizinische Angebote weiter auszubauen;
- eine angemessene Berücksichtigung palliativ- und schmerzmedizinischer sowie medizin-ethischer Inhalte in der Aus- und Weiterbildung medizinischer Berufe sicherzustellen. Dazu gehört auch die fundierte Kenntnis darüber, welche legalen Möglichkeiten bestehen, um eine gute medizinische Versorgung auch in „Grenz-situ-ationen“ zu leisten.
- Angebote und Beratung gegen Einsamkeit und Isolation auszubauen.

Der KDFB fordert außerdem die Verantwortlichen in Kirchen und Religionsgemeinschaften auf, in enger Kooperation mit medizinischen Fachleuten:

- körperlich oder seelisch erkrankte Menschen sowie sterbende Menschen seelsorglich zu begleiten und ihnen beizustehen, so dass sie auch schwere Lebensphasen und das Sterben bewältigen können;

- Menschen, die Suizidgedanken äußern, respektvoll, sensibel und lebensbejahend zu begleiten;
- im gesellschaftlichen Diskurs klar für eine lebensbejahende Begleitung bis zuletzt einzutreten und zugleich den Willen jener Menschen, die sich selbst das Leben genommen haben, urteilsfrei zu respektieren.

Als KDFB wollen wir dazu beitragen, dass

- innerverbandlich über niedrigschwellige Information palliativer und hospizlicher (wohnnaher) Angebote sowie über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung informiert wird. Nur so können eigene Vorstellungen am Lebensende berücksichtigt werden.
- Angehörige Beistand erhalten, wenn Suizid begangen wurde und Frauen und Männer gestärkt werden, die sich ehren- und hauptamtlich für kranke, leidende und sterbende Menschen und ihre Angehörigen einsetzen;
- wir in unserer eigenen Arbeit insbesondere auf Diözesan- und Zweigvereins-ebene verstärkt Frauen in den Blick nehmen, die sich (beispielsweise aufgrund von Alter, einer Behinderung oder schweren Krankheit) vor Ausgrenzung und sozialer Isolation ängstigen.

Der Deutsche Bundestag muss in der kommenden Legislaturperiode die Suizidbeihilfe infolge des Urteils des BVerfG vom 26. Februar 2020 neu regeln. **Der KDFB fordert ihn dringend dazu auf, ein angemessenes Schutzkonzept gesetzlich zu verankern und dabei die Grenzen des BVerfG-Urteils so weit als möglich auszuschöpfen:**

- Es muss sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen der Ernsthaftigkeit, Dauerhaftigkeit und Freiverantwortlichkeit eines Suizidwunschs im Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Es muss unbedingt sichergestellt sein, dass die Abgrenzung zwischen einem „autonomen Entschluss zum Suizid“ und einer psychiatrisch behandlungsbedürftigen Suizidalität vor allem bei Menschen mit psychischer Erkrankung erfolgt.
- Es müssen ausreichende Personalschlüssel in Einrichtungen der Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe verankert werden, um mehr Zeit für Patient*innen und Pflegebedürftige zu gewährleisten;
- Die Gewinnorientierung der beteiligten Personen und Organisationen ist gesetzlich auszuschließen.



- Ärzt*innen, Pflege- und medizinisches sowie therapeutisches Personal in Kranken-, Behinderten- und Senioreneinrichtungen, dürfen auch zukünftig nicht verpflichtet werden, bei einem assistierten Suizid mitzuwirken bzw. einen geschäftsmäßigen assistierten Suizid in ihren Einrichtungen zuzulassen.
- Die Beihilfe zum Suizid darf auch zukünftig nicht als normale Dienstleistung erscheinen, um insbesondere auf alte und schwerkranke Menschen keinen Druck zu erzeugen. Ein Werbeverbot für Angebote zur Förderung der Selbsttötung muss daher gesetzlich verankert werden.

Wir sind überzeugt, dass das Leben jedes Menschen – unabhängig von seiner Verfasstheit – ein Geschenk Gottes ist. Als KDFB setzen wir uns daher dafür ein, dass Menschen, die schwer krank, einsam oder lebensmüde sind, nicht allein gelassen, sondern bis zuletzt lebensbejahend und ohne jeglichen Druck begleitet werden.

Beschluss der KDFB-Bundesdelegiertenversammlung, 05.09.2021